

VDB e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Gisselberger Str. 10
35037 Marburg

VDB e.V. Bundesgeschäftsstelle, Gisselberger Str. 10, 35037 Marburg

Deutscher Städtetag
Frau Kirstin Walsleben
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Tel. +49 (0)64 21/480 75-00
Fax +49 (0)64 21 /480 75-99
info@vdb-waffen.de
www.vdb-waffen.de

Marburg, 16.10.2025

Ihre Stellungnahme zur Evaluierung des Waffenrechts

Sehr geehrte Frau Walsleben,

mit Interesse haben wir Ihre Stellungnahme zur Evaluierung des Waffengesetzes gelesen. Wir begrüßen ausdrücklich Ihre Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung, Digitalisierung und Entbürokratisierung des Waffenrechts, wie sie im ersten Teil Ihrer Stellungnahme formuliert ist. Diese Zielsetzung deckt sich mit unseren langjährigen Forderungen und stellt einen wichtigen Schritt hin zu einem praxistauglichen und rechtsklaren Waffengesetz für alle Beteiligten dar.

Mit umso größerem Befremden haben wir jedoch den deutlichen Widerspruch zu den eingangs formulierten Zielen der Vereinfachung und Entlastung zur Kenntnis genommen, da in anderen Abschnitten Ihrer Stellungnahme weitreichende Verschärfungen und insbesondere Verbotsforderungen formuliert werden, die faktisch Enteignungen gleichkommen und einen massiven zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen würde.

Ein pauschales Verbot von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen würde Millionen gesetzestreuer Bürgerinnen und Bürger enteignen. Wie wir bereits in unseren Briefen vom Frühjahr 2025 dargestellt haben, würde ein solches Vorgehen dagegen die bestehenden Probleme nicht lösen, sondern als Symbolpolitik zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat führen. Denn es darf in unseren Augen nicht sein, dass bei Verstößen einzelner, die noch dazu bereits geahndet werden können – was in der Praxis jedoch nur in seltenen Fällen wirklich geschieht –, Millionen rechtstreue Bürger in Mithaftung genommen werden, anstatt sich auf die Täter zu konzentrieren.

Auch die vorgeschlagenen neuen Bedürfnisprüfungen und mengenmäßigen Begrenzungen bei Jägern, Begrenzungen von Kalibern oder Klingenlängen, eine Beschränkung von Armbrüsten oder Dekowaffen würden einerseits zusätzliche Prüfaufwände für die ohnehin stark belasteten Waffenbehörden schaffen, andererseits aufgrund fehlender Deliktrelevanz lediglich rechtstreue Bürger betreffen – was das Gegenteil einer angestrebten Entbürokratisierung darstellt.

Ein kategorisches Verbot stellt stets die ultima ratio dar. Vor einer solchen Forderung ist daher zu prüfen, ob verhältnismäßigere Maßnahmen nicht geeigneter wären, die beschriebenen Missstände zu beheben. Etwa eine effektive Ahndung oder verschärfte Sanktionen bei Missbrauch.

Für einen konstruktiven Austausch bezüglich geeigneter Maßnahmen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Frank Satzinger
1. Vizepräsident